

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2019-08-27

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: CDU/FDP-Fraktion
Telefon: (03 85) 545 2952

Antrag Drucksache Nr.

01787/2019

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Auf dem Weg zur Zukunftsstadt – Digitalisierung als Chance begreifen

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen:

1.
Die IT-Strategie der Landeshauptstadt Schwerin aus dem Jahr 2010 fortzuschreiben und mit einem Kapitel zur strategischen Verwaltungsmodernisierung zu ergänzen. Das Strategiepapier ist der Stadtvertretung bis zur Sitzung im Dezember 2019 zur Beschlussfassung vorzulegen.
2.
Für die Landeshauptstadt ist eine Digitale Agenda zu entwickeln, die in verschiedenen Handlungsfeldern der Digitalisierung strategische Ziele definiert und gleichfalls als Roadmap für den Digitalisierungsprozess in unserer Stadt dient. Vor diesem Hintergrund ist in der Stadtverwaltung eine Stabsstelle Digitalisierung einzurichten, die die Digitale kommunale Agenda mit Beteiligten u.a. aus Verwaltung, Wirtschaft, Tourismus, Forschung und Bildung, Digitaler Infrastruktur und Kommunalwirtschaft entwickelt, fortschreibt und Digitalisierungsprozesse koordiniert.
3.
Im Handlungsfeld „Digitale Verwaltung“ sind parallel schon für die einzelnen Fachdienste und Eigenbetriebe konkrete Digitalisierungsprojekte zu definieren und diese schrittweise umzusetzen. Darüber ist der Stadtvertretung jeweils zum Ende eines Kalender-Halbjahres zu berichten.
4.
Den Beschluss der Stadtvertretung auf Drucksache 00686/2016 (IT-Offensive für Schweriner Schulen) endlich umzusetzen und einen Medienentwicklungsplan für die Schulen spätestens bis zum 01. August 2019 vorzulegen.
5.
In Zusammenarbeit mit der Landesregierung sind innovative Projekte oder Modellversuche im Bereich der Digitalisierung zu prüfen und voranzubringen, beispielsweise die Nutzung von Teilen des Industrieparks als Testfeld für zivil genutzte Drohnen oder Flugtaxis.

Begründung

Erfolgt mündlich.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Gert Rudolf
Fraktionsvorsitzender